

Sonnabends, den 3. Februarius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

5.



Woehentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geköhlen worden, wo Geldor anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgezogene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Seetriedpreise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da Seine Königliche Majestät allernädigst resolviret haben, Dero getreuen Landesstände von der Rittersch ft, um ihnen die Mittel zu ihrer Aufnahme zu facilitiren, den Kornhandel in auwärtige Lände, in gemiser Maasse auf beständig nachzugeben, zu welchem Ende Allerhöchst dieselben zugleich genehmigt, daß zu diesem Negoce, Zwen aus dem Adel und Handelsleuten bestehende Compagnien, und zwar eine auf der Elbe und die andere auf der Oder formirret werden, dergefakl, daß letztere Compagnie unter der Direction eines erfahrenen und vorsichtigen Kaufmanns in Stettin etabliert, und darunter auch sämmtliche Pommersche Städte mit einbegriffen seyn sollen; wobei zugleich vorläufig festgesetzt, den für diese Compagnie erforderlichen Fond durch Aktien jede zu 200 Rthlr. zusammen zu bringen, über welche

welche zu errichtende Compagnie sodann Allerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät eine formliche Oktroy zu ertheilen allernächstig gerufen werden, und solche des nächstens publicirer werden wird; so hat man diese Seiner Königlichen Majestät landesväterliche Vorsorge dem Publico hierdurch vorläufig bekannt zu machen keinen Aufstand nehmen wollen; und können dieselben in der Provinz Pommern, welche sich bey dieser so vortheilhaftem Kommandungscompagnie mittelst zu nehmenden Aktionen zu interessiren Lust haben, sich bey denen Landräthen jedes Kreises, oder denen Magisträten jedes Orts, melden, welche vorläufig, und bis die Directores der Compagnie werden bestellt seyn, die Subscriptions annehmen werden. Auswärtige Liebhabere aber können ihre Erklärung mit wie viel Aktionen sie sich zu interessiren gesonnen sind, recta an die Königliche Krieges- und Domänen-Cammer einenden, welche sich hierdurch den Directores der Compagnie zufallen lassen wird. Signatur Stettin, den 19ten Januarii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Friederich Stoyels Vermögen, der bestellte Contradicter um die Subhastation des Stoyelschen, auf dem Resengarten belegten Hauses, angehalten, soeben G'such auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 28sten Februarii, zten May und 2ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr abends und Liebhabere ersetzt, sich alsdann im Stadtkirche einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additioinem zu gewähren. Die Lare der geschworenen Werkleute beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judici, den 21sten Decembe, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradicter Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der habenden belegten Häusen, angehalten, soeben G'such auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 28sten Februarii, zten May und 2ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr entberahmet, und Liebhabere ersetzt, sich alsdann im Losamen Stadtgericht einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additioinem zu gewähren. Die Lare der geschworenen Werkleute beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judici, den 21sten Decembe, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll das auf der Untermieke belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, in 341 Rthlr. 7 Gr. Taxiret, in dem hiesigen Lastadiischen Gericht, in Terminten den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewähren. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll das auf der Oberwicke belegene, und der Witwe Nohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Gemerkbleuten inclusive des Gartens in 529 Rthlr. 18 Gr. Taxiret, in dem hiesigen Lastadiischen Gericht in Terminten den 9ten Februarii, den 2ten Ap. II und den 14ten Junii a. f., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu am gewähren. Signatum Stettin, in Jud. Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Camin soll ad instantiam des geschiedenen David Hogen, und dessen Ehefrauen, deren auf der diesigen Amtswicke bei des Füsslers Hegen, an der Ecke liebendes Haus, cum pertinentiis, wie auch die denselben zugehörige gemeinschaftliche Scheße Landung, über dem langen Damm, auf Stadt Grund und Boden, und zwar zwischen dem Bürger und Baermann Soltins Werke und dem Amtswicke sieden Einwohner und Bootfahrer Friederich Knöbeln Grambow werks, inne gelegen, in Terminten den 29sten December a. c. imgleichen den 19ten Januarii und 16ten Februarii a. f. öffentlich ausgebeten, und Plus offertio in ultimo Termino gegen baare Bezahlung in jeglicher couranter Münze im Versteidigung der Creditorum, auch der Abfindung der geschiedenen Eheleute unter sich selbst, verkauft werden; worzu Kauflustige hierdurch in dictis Terminten Nachmittags um 10 Uhr auf dem Rathhouse hieselbst eingefunden hiermit eingeladen werden. Signatum Camin, den 7ten Decembe, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Schwienemünde sollen al instantiam Creditorum, des Kaufmann Johann Christian Lütkens, bende Häuser, wovon 5 derselben zu 1887 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. letzteres aber zu 401 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf., von denen geforderten antis peritis capiret werden, in Terminten den 8:en Januarii, 1:en Februarii und 4:en Martii 1770, an den Meistbietenden verkauft werden; dohoer Liebhabere sich in erreichbaren Terminten Donnertags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ih: Geboh: ad protocolium zu geben haben, und hat plus licet in ultimo Termino der Addiction zu gewärtigen. Decretum Schwienemünde, den 20:sten November, 1769.

Verordnunges Stadtgericht.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Füsslers Christoph Nolten, zwischen dem Lazareth, und Küsels Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 658 Rthlr. 16 Gr. geürdiget worden, in Terminten den 21:sten October und 2:sten December a. s., imgleichen den 28:sten Februarii a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die althier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20:sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verlauf des Brauer Gottsleb Drollen Gaffhofes, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächers Haesen Witwe, und an der Wockengassecke in der Kubstrasse belegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 grosse Koraboden und 2 Keller, wobei auch 2 Aufstiege, guter Hofraum, Garten und Stallung bestindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termini licitacionis auf den 10:ten November a. c., wie auch 8:en Januarii und 8:en Martii a. f. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen. Die Ware des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und stadt die Proclamata allhier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20:sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duliken, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Siebe und Brühl belegenes Haus, so v尔斯elbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminten den 20:sten November a. c., wie auch den 26:sten Januarii und 2:en April a. f. gerichtlich licitaret werden. Die Ware dieses Hauses beträgt nach den althier, zu Stettin und Pyritz affigirten Proclamatibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20:sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Braunkreinbrenner Rosenow, in der Wollreberstrasse, zwischen dem Postillion Radloff, und Luchmacher Reich, althier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. capite, in Terminten den 25:sten November a. c., wie auch den 8:en Januarii und 4:en April a. f. verkauft, und dem Meistbietenden in ultimo Termino addiciret werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20:sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Polnow im Hinterpommern soll al Mandatum Reg: de dato Cöslin den 20:sten Decem: ber a. p., des gewesenen Verwalter Naß in Wocknin zugehöriges Vieh, als: 3 Ochsen, 11 Kühe und 42 Stück Ziehschafe, in Terminten den 8:en Februarii a. f. althier zu Polnow plus licetans gegen daare Bezahlung ve kauf werden. Kauflustige werden also erschabet, in Terminten sich zeitig einzufinden. Polnom, den 12:ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Creditorum des entwickeinen Tobakspinner Johann Gottlieb Schmöllings, soll derselbe in der Vorstadtstrasse belegenes, und deducit deducendis auf 380 Rthlr. capite Wohnhaus, worzu 116 Rthlr. 10 Gr. Königliche Douceur-Selder vorräthig liegen, in Terminten den 2:en October und 4:en December a. c., imgleichen den 8:en Februarii a. f., subhostret, wie nicht weniger lassen Meubles in Terminten den 2:en October a. c. verauktionaret werden; wie solches die althier, zu Stettin und zu Pyritz affigirten Patente mit mehrern besagen. Dohoer sich Liebhabere einzufinden, und in Terminten ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21:sten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Schümachers, hieselbst auf dem gressen Wall, zwischen dem Hölzer Siegelmann, und den Jüden Piricus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hausrüste, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. capiret werden, soll den 21:sten October und 2:en December a. c., imgleichen den 9:en Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlicke gerichtlich verkauft werden; wie selches die althier in Curia, auch zu Stettin und Pyritz affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 22:sten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blochs, hieselbst in der Peterstrasse, zwischen der Mutter Peklowu, und Schuster Schönenmann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. capite Haus, soll in Terminten den 4:en October und 7:en December a. c., imgleichen den 10:en Februarii 1770, oder wenn ultimus terminus ein Son-

Mg, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, in Stettin und Pyritz affigirt; welches zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Juli, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrensdömit Herrmanns alhier in der Woltweberstrasse, zwischen Niek, und Struckmanns belegenes, und auf 92 Rthlr. taxites Haus, soll in Terminis den 1ten October und 8ten December a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus licetans vor dem Stadtgericht die Addiction zu den 22sten Juli, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemynschen Wiese im ersten Gange belegene, des Nachmacher Gottfried Bluhmen Witwe zugehörige Haus und Gerten, soll in Terminis den 1ten October und 9en Decembree a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., oder wenn seicher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 160 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 22sten Juli, 1769.

Des Fabrikant Jacob Meisters, hieselbst in der Kükenstrasse, zwischen dem Brantreibendrinner Bauern, und dem der heissen Judenschaft angehörigen Hause, befindliches Wohn- und Färbehaus, so dicke an der Ebne sieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 3ten Februarii und 1ten April a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, woselches die alhier, zu Berlin und Stettin affigirte Subhastationspatente mit mehreren befanzen, und ist das Haus nebst Färberei mit Färbes und Fabrikengeräth schaft ab arte peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deducatis deducatis toxinet. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten September 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Stolp soll der verstorbenen Witwe des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Zanders, in der Peterstrasse, zwischen dem Prediger-Witwenhause, und des Eisdier Brunnen's Hause, gelegenes Haus, wos zu sich in denen präfigirt gewesnen Terminis Subhastationis kein annehmlicher Käufer gefunden, auf ars derweittiges Anhalten derer Vermündliche der Zanderschen Kinder, consensu etiaco pupillarum, in Terminis den 16ten November a. c., imgleicher den 1ten Januarii und 2ten Martii a. f. subhastatir werden; welches hierdurch jedermannlich und zugleich bekannt gemacht wird, daß das Haus, benennt der daran liegenden Bude, auf 1020 Rthlr. gewürdiget worden. Diejenigen, welche Beileben tragen, dieses Haus zu kaufen, werden hierdurch eingeladen, sich in obbeschriebenen Terminis, fürstlich aber in ultimo den 2ten Martii, des Vormittags um 11 Uhr, in Rathaus zu melden, ihres Both ad protoc. Num geben, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewährtner. Signatum Stolp, den 9en September, 1769. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curat us des Hauptmann Hans Bernd von Mieglas Nachlasses, soll dessen nachlasszes Anteil Gu hbs Catrin, im Stolpischen Kreise belegen, welches auf 1685 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvis monitis des Curatoris des von Mieglas Nachlasses gerichtlich taxis ter worden, in dreyen Terminen, als den 16ten September a. c., den 19en Januarii und den 20ten April a. f., öffentl. feil geboten, und den Meistbietenden ohne weitere Verhölung eines bessern Käufers zuschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenshaft bekannt gemacht wird. Signatum Stolp, den 21sten Januarii, 1769. Königlich Preußischs Pommersches Hofgericht.

Zu Stolp sollen sämtliche Grundstücke des Bürgers und Krämerdienstesten Christian Ludwig Bintsch, und zwar 1.) das in der Langenstrasse, an der Ecke nach der Mittelstrasse, und des Schusters Ehiden Hauses, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 550 Rthlr., 2.) der vor dem Neuenhore, in der engen Strasse, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Haremans, und des Höckers Kübnen Gerten, gelegene Garten, welcher 85 Rthlr., und 3.) die vor dem Hohenhore, zwischn dem Kircheneccker, und des verstorbenen Thirurgi Füllchers Erben zugehörige Lande, gelegene holbe Huße Landes, welche 200 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 1ten November a. c., imgleichen den 17en Januarii und 2ten Martii a. f. plus licetans verkauft werden. Diejenigen, welche Beileben tragen, diese Grundsätze zu kaufen, können sich in bemeldeten Terminis, höchstens und bespöders ober in ultimo den 1ten Martii des Vormittags um 11 Uhr hieselbst in Rathaus melden, ihren Both ad protoc. Num geben, und plus licetans gegen baare Bezahlung des Kaufpreis die Addiction gewährtigen. Signatum Stolp, den 28sten August, 1769.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie daß der Weißgerber Andreas Hille, johso in Augenwalde wohnhaft, dessen in Vollnow habendes Wohnhaus, nebst einen halben Garten, und halben

halben Stadtresidenz, an den Grossmudi Christian Habben in Polkow erlich verkauft; welches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es sind in Greifenhagen an der Oder 2 aneinander gebaute und wohl artige Häuser, von 2 Etagen, und von 1 Salon, und 24 Stuben und Kammern, zu vermieten, oder zu verkaufen. Es ist dabei eine gute Küche und Brunnen, wie auch geräumiger Kuh- und Pferdestall, auf 6 Pferde und 10 Kühe, imgleichen guter Hof und Bodenreum, meistens zu 50 Wünsel Korn und 1000 Centner Heu, beßt einer Wagremise auf 4 Kutschten, und 3 kleine Ställe für Schweine und Federvieh, befindlich. Ferner gelöß en dazu 6 Pommersche Morgen Ackerwiesen im besten Schlage, und sowol vor dem Hause 2 kleine Blumen-, als auch hinter denselben ein guter Baum- und Küchengarten, nebst einem Lusthause. Diejenigen, so Lust haben, selches zu kaufen, oder ganz auch zum Theil auf 3 Jahr zu leihen, können sich in Stettin bey den Herrn Secretair Dreyer im Landhause melden, und nähere Conditiones erfahren.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu Übernehmung der Ziegeleien zu Zilly, bey Colberg, in Erbpacht, ohermalen keine recevable Erbpflichtere angegeben, und deshalb anderweitig Leicationstermine auf den 21sten December a. c., imgleichen auf den 18ten Januar und 1ten Februar a. f. vor den hiesigen Königlichen Kreis- gesetz und Domänen-Cammer-Deputationen präfigirt; so wird solches aller Erbpachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, um die Erklärungen in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, abgeben zu können; wobei einem jeden zu erkennen gegeben wird, daß da die Einfuhr des fremden Kalks gänzlich verboten, bei dieser Pacht einneren ein ansehnlicher Debit, folglich auch sehr guter Vortheil zu hiffen. Signatum Cöllin, den 2ten November, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich zur Verpachtung des Vorwerks in der U-terlotz, der Prenzenhof genannt, 2 Meilen von Stolp belegen, in denen vorher gehalbenen Verpachtungsterminen keine annehmliche Pächter gefunden; so wird dieses Vorwerk hiermit nochmals auszubören, und dazu folgende Verpachtungstermine, als auf den 21sten Januar, 22ten Februar und 23ten Martii a. c. angesehen; welche hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht wird. Dahero alle und jede, welche Betrieben tragen, dieses Vorwerk in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, sich an demelberen Tag-en, höchstens aber in ultimo Termino den 23ten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr, abhier vor Rathaus zu melden, ihren Both ad protocollo zu geben, und plus sic cas der Adjudicatio in gewöltige; man vorber die Königliche re. Cammer-Apparation eingeholt worden. Der Anschlag von diesem Vorwerk kann bey den Herrn Cämmerei Dames nachgesehen werden. Signatum Stolp, den 2ten Januar, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Magistratus in Lippehu, macht hierdurch bekannt, daß da sich in ultimo Termino den 22ten Novem- ber a. p. keine Liebhabere zu dem abhier vor dem Brückenhore belegenen Vorwerken Vorwerk gefunden, novus terminus leicationis auf den 21sten Februar a. c. in Curia präfigiter; in welchem sich Liebhabere messen, und bey einem annehmlichen Gewoß der Adjudication gewältigen können. Lippehr, den 8ten Janua li, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Sadtgerichte h' selbst, entbieten allen und jedem Creditoribus, so an der Witwe Rohben Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermernen, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Rohben Ver- mögen entstandenen Concurz, der von uns bestellte Curialer Advocate Chröder eure gebüh're de Vorladung ad liquidandum gebeten. Wenn Wir nun sochem Suchen statt gegeben: Als eitren und loden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Prenz- low, und das dritte in Stargard angefeschlagen, eremorire, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für zten Termian zu rechnen, und zwar in Termino den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untabehag en Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermöget, ad Ada anzeigen, und alsdann vor Unsern Senator und Assessore Jud ei Görschalc, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unserm Gericht: allehier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original producire,

auer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Nedercreditore ad protocollo ~~verföhnet~~, gütliche Handlungen pfleget, und in deren Erreichung rechtliche Erkenntniß, und locum in ~~aus~~ fassenden Prioritätsorten gewarret. Mit Ablauf des Termini aber, fallen Acta für geschlossen geltet, und dieselben, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, die aber benannt den Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellt, und ihre Forderungen ~~aus~~ hrend iustificati et, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgetreten, und ihres ein ewiges Schatzreigen aufgelegt werden. Die erwähnigen Debitorum werden hiurch gewarnet, bei Strafe doppelter Erfüllung, der Debitorum communis nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Worauf nach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Laskiensi, den 16ten November, 1769.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Terminis den 29ten November a. c., den 27ten Januarii und den 22ten Martii a. c., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 R:hlrt. in Gr. gerichtlich taxirt werden, cum pertinentiis, gerichtlich verkaufe werden. Liebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat plus liquans in ultimo Termino des Zuschlages zu genügten. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch erziert, sich in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 7ten Januarii a. c. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & iustificandum ihrer an den Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten September, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Galow, qui communis Mandatarii des Altenwaldischen Creditus wesens, werden alle und jede Creditores, welche an die Güter Altenwalde, Ziecklin und Langen, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinschen Kreise belegen, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quoconque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen erga Terminum peremptionem den 19ten Februarii a. c. hiermit vorgeladen, sob comminatione, daß ic im Ausbleibungsfall mit ihren erwähnigen Forderungen nicht forner geibrue, sondern von obgedachten Gütern abgrenzen, excludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Signatum Cöslin, den 20ten October, 1769. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da Innhalt der Königl. Hochpreußl. Regierung Mandati de 12ten October a. c. des Mo a. H. Behm Haus, pravia legali taxatione subhaftiret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termino licitationis auf den 27ten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfigret worden: So können dieseljenigen welche dieses Haus zu kaufen gewillig sind, in gebachten Terminen Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gerthigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarii Behm habenden Forderungen sob pena proclus hieselb. etiaret. Decretum Anklam, in Jucicio, den 24ten November, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Pöllnow in Hinterpommern soll des verstorbenen Schlosses Wachtelzen nachgelassenes Wohnhaus, Kleidung, Handwerkzeug &c. in Termino den 17ten Februarii a. c. plus li mors gegen baare Bezahlung verkaufe, und zugeschlagen werden. Es werden doh ro Kauflustige sowol als Creditores ein- und vorgeladen, im präfigierten Termino zu erscheinen, erste Handlung zu pflegen, letztere aber ihre Anforderungen zu verificieren, im Ausbleibungsfall aber haben Creditores der Præcution zu gewähren. Pöllnow, den 12 et 1 Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

9. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, bei wegen einer Frauenmordes zur Inquisition gesetzte Daniel Ehlers, nachdem er zuvor die Seiten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cöslin en nichten und echappiret. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll miffz, ist bleich von Angesicht, mit ein Braune fallenden Haaren, träget eine grosse rauhe Bauermühle, ein blau sijgetenes Futterende, mit roth ausgemachten Knopflochern, und mesingernen Knöpfen, einen bunten gestreiften Brustkoch, und vielleicht auch einen grauen Bauerrrock, mit camelhaarnen Knöpfen, gelb ledernen oder leineren Hoszen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit p'essen mesingarnen Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus wiederum ad Custodiam gedracht werde; so werden alle Gerichtsbehörden hierdurch in subdiuum iuris & justiciæ gehöhrend einsuchen, daß neun sich ob bemeldet.

demelde er Daniel Ehler irgendwo sollte betrieben lassen, denselben sofort zu arreissen, und dem Königlichen Amts davon Nachricht zu ertheilen, welches denselben gegen Estattung der Unkosten und gewöhnlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Signatur Amt Casmirzburg, den 12ten December, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 1000 Rthlr. Preußisches Courant zum Ausleihen parat; wer gehörige Sicherheit, und den Consens des Königlichen Wormundschaftscolegiai beschaffen kann, hat sich bey dem Herrn Doctor Grotz, und dem Senator Matthias, althier in Stettin zu melden.

11. Avertissements.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preußischen Lädiere dieser Art nicht das geringste Rechtpreuum haben, sich einzuladen lassen, die Gewinnlisten der Königlichen hiesigen Zahlenslotterie zu missbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Andere sämliche Einnehmer innerhalb den Staaten Seiner Königlichen Majestät, unter Vorstelgezung grösserer Verfehlten und Neunkten, als dergleichen Instanzen ertragen, Einladungsscerularia zu einer Collete ergehen zu lassen: So finden Wir für nöthig, nicht allein das Publicum und sämliche Einnehmer an das allerhöchste Edict vom 1sten September 1757, vermäge dessen bey Einhundert Reichsthaler fiscallischer Strafe untersogen werden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugrenzen, hierdurch zu erinnern, sondern auch für denjenigen, der Uns eine Contratenierung von dieser Art anzeigen wird, ein Premium von Dreißig Reichsthaler, und Vergüting des gefährten freiden Lotteriebillets, aus der Königlichen Hauptlotteriecaisse bestuzzeser, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 14ten September, 1769.

Königlich Preußische Lotteriedirection.

Zu Loptow an der Tollense verkauf der Schuster Meister Christian Harg, an den Ackermann Müller, eine halbe Morgen Acker, im Mittelfelde zwischen dem Herten Inspektor Wiblich Stadt und Joachim Rodecke Feldwärts belegt, um und für 27 Rthlr. Courant. Contradicentes haben sich inzesten zu melden, oder zu gerächtigen, daß in den Verkauf eonsehatet, und ihnen hieächst ein ewiges Stille schweigen auferlegt werden soll.

Auf Anfuchey des Ho. gerichts Advocate Frank, als Curatoris des Claus Heinrich von Worrendorff Nagtowischen Nachlasses, sind die unbekannten und sämliche Erben der in Anno 1762 unverheirathet verstorbenen Anna Treven, megan einer Anforderung von 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno 1767, aus gedachtem Nachlaß, um sich als wahre und alleinige Erben zu leg Amtern, erga Terminus peremptorium der 22ten Februarii 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, edictativer Vorgelabeben morden; sub coamissione, daß sie im Ausbleibungsfall von dem Wore snor. Nagtowischen Nachlasse gänzlich abgewiesen, præcludire, und dieses Nomen Fisco zuerkaufft werden solle. Signaturum Qeslin, den 8ten November, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da für nöthig befunden worden, das diesige Grund- und Hypothecken-Buch zu resubiren, und zugleich ein neues Hypothecken-Buch mit berichteten Tiefen possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der eßten Berlinen: ien, auch von den Ackern, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Tertinerien sind, zu errichten: So haben alle Besitzere hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem zten Januarii künftigen Jahres an, bis zum Mar 1770, des Montags, Mittwochs und Freitags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documeira über ihre Besitzungen bezubürgen, um damit die Rechtswürdigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesagten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folge der Zeit eines præjudiciale seifti bezumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegeren Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Wormundschaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechten Anspruch zu haben vermeynen, a dato blinen 6 Monathen, und spätesten mit dem Ende des Monats Junii 1770 prætermotie eltere, daß sie an vorberaelt eten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittelst Brieftug der in Händen h. h. den original Documenten vertheilen, und davon Cerey ad acta geben; mit der Verwarnung, daß das Hypothecken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehobet, noch ibt en eine Präference wieder die, so dann eingetragene Hypothecken zugestanden werden soll. Doctorum Anklam, den 14ten December 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da das Feldbatastrum hiesiger Stadt hinniedern in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf diesigem Stadtgrun-

De delegenen Hufen, Stücken, Kämpen, Fällungen, Hogenbrüchen, Kavelingen, Würdetärbeln, Lüdewiesen, Radewiesen, Geewiesen, Nestwiesen, Schnitterbrüchen, Kluswiesen, Bohlenwiesen und Hopfenbruchwiesen, einige, es sey eisentümlich oder Pfadweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtigt zu seyn vermeynen, edic alter citiret worden, das sie binnen 6 Wocken præclusivischer Frist, vom 12ten Februarii a. s. angerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhouse erscheinen, und ihr Beizungsrecht vorzufestigter Aecker und Wiesen, mirtelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gerädigten sollen, das diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermeintliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams præcludret, und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegt, die Grundstücke aber, woouen titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben sollte, für erledigt geachtet, und damit als vacanten Gütern verfahrt werden soll. Die deshalb expedirte Edictale sind hieselbst zu Rathause und beym Königlichen Amte hieselbst affigirter worden. Gegeben Cöslin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgemeister und Rath.

Zu Stolp in Hinterommern ist bey Einem Edlen Magistrat der seit 27 Jahren abwesende Bücker gesell Friederich Wilcke, ad instantiam der hiesigen Anverwandten auf den 11ten Januarii, den 12ten Februarii und höchstens den 12ten Martii a. s. auf dem Rathause hieselbst zu erscheinen, und prævia legitimacione die ihm zustehende geringe Erbschaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung citirer, das im Fall eines ferneren Silbsteigens, er nach der Königlichen Verordnung de dato Berlin den 27ten Oktober 1763 pro mortuo dec. attrect, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleichfalls, nebst denen, so an des ererbten Welfens Vermögen ex quoque capire eine Ansprache zu haben vermeynen, in d. sis Terminis ad ligicandum per emoriorum sub pœna præcluſi & perpetui silencii vorgeladen sind, vertheilt werden soll. Stolp, den 20ten Novembris, 1769.

Dennach der abwesende Jacob Friederich Behrend, aus Gramow bey Ankam gebürtig, auf Ansuchen derer angegebenen nächsten Erben von ihm, des Hofrathe Behrends für sich und im Namen seines Bruderkindes Johann Christian Heinrich Behrends, edicatlicher auf den 1ten Martii 1770 vorgesaden, sein Vermögen, nach vorherzüglichen erforderlichen Legitimation, in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, das bey seinem Aussenbieben er für tot geachtet, und das Vermögen deren angegebenen Erben zum Eigenthum verabsolvet werden soll: so wird denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten May. 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als austatt der zu Streitzl im Amte Neu-Stettin abgebrändten Wasser-Mühle, wieder eine Windmühle bey besagten Dorse Streitzl aufzubauen, und demeigenen, der diesen Windmühlen-Bau auf seine Kosten zu übernehmen willens, freyes Bauholz und sonst billige Conditiones accordnet werden sollen: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und kann derjenige, welcher diese Windmühle auf seine Kosten gegen freyes Bauholz, und sonstige billige Conditiones zu übernehmen willens ist, sich in Terminis den 26ten Februarii a. c. entreden hier auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, oder bey dem Königl. Deputations-Collegio, melden, seine Entlöting ad prot. collum geden, und die nächst gewordigten kann, das mit ihm bis auf höhere Approbation der Entreprise-Contract geschlossen, und ihm die Mühle e. b. und eigenthümlich überlassen werden solle. Signat. Stettin den 22ten Januarii 1770.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dennach in Erfahrung gebracht worden, das hin und wieder einige derer im Herzogthum Pommern wohnenden Tabacks-Blätter-Eigenhüner und Planters sich in Sinn kommen lassen sollen, ihre genossenen Tabacks-Blätter, an fia' selbig an die thren Wobndttern am nächsten gelegnen Königl. Büdter- Niederlagen in Stettin, Ankam, Stargard, Colberg, Cöslin, Stolp und Dramburg der Ordnung gemäß abzuliefern, außhalb dem Herzogthum Pommern nach der Mark zu re:fahren: So wird denselben bemittl bekannt gemacht, das die in dieser Provinz gewonnene Blätter, auch in denen erablitten tematicken Pommerschen Niederlagen, abgeliefert werden müssen, und werden zugleich diejenigen, welche dieser Ausweisung ohnerachtet dennoch missbräuchlich ihre gewonnene Blätter und deren Vorläufe nach der Mark bringen zu wollen trachten möchten, dafür gewinnet; indem sie es sich selbst zuwiderstreiten haben würden, wenn durch die instruirte Gardes ihre auf dieser Art heimlich exportirte Blätter auf der Gränze beschlagen, und die Contraventen zur Verantwortung gezogen werden würden. Stettin, den 11ten Januarii 1770.

Königlich Preußische Pommersche Tabacks-Direction.

In dem der Greifenbergischen Kirche zugehörigen Dorf Bozenitz, werden künftigen Marien grey Bauerhöfe zu besegen seyn. Der eine Hess steht Diensteld, der andere dienet. Wer Lust hat einen von diesen Höfen anzunehmen, kan sich sofort bey dem Magistrat zu Greifenberg melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. V. den 3. Februarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. A V E R T I S S E M E N T.

Publicandum wegen des Berg-Baues in Schlesien, besonders in Ober-Schlesien und der Grafschaft Glatz. De Dato Berlin, den 20en December, 1769.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen &c. Unser allernädigster Herr, den Berg-Bau, in Dero souveränen Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, welcher in vorigen Zeiten stark betrieben worden, wiederum in Aufnahme gebracht wissen wollen, und zu dem Ende bereits unter dem 2ten Junii 1769 eine neue Berg-Ordnung, auf den Zustand dieser Provinzen emaniren, sobann ein neues, mit einer Berg-Jurisdiction, über sämtliche Bergwerks-Angelegenheiten, auch in Absicht der Bergleute, verfenes, und mit geschickten und Erfahrung habenden Berg-Offizienten besetztes, auch damit noch ferner zu verschiedenes Ober-Berg-Amt zu Reichenstein, anzusehen lassen, damit dasselbe, für die Sicherheit der Gewerkschaften, und daß deren Geld gut angewendet werde, Sorge trage, zu einem tüchtigen und nützlichen Berg-Bau gründliche Anweisung gebe, auf den bessern Betrieb des Hütten-Wesens Acht habe, und überhaupt zum Besten der Gewerkschaften, sich des vortheilhaftesten Haushalts, und der Berg-Oekonomie, angelegen seyn lasse; Endlich auch zum Besten der Bergleute, eine besondere Knappsschaft, mit Anweisung der dazu erforderlichen Fonds, errichtet, und sie dabey mit verschiedenen Beneficien und Privilegiern versehen worden.

So machen Höchstgedachte Seine Königliche Majestät, dieses alles dem Publico hiermit bekannt, und declariren zugleich allernädigst, daß Sie diejen, dem Publico so nützlichen Berg-Bau in Dero besonderen Protection nicht allein nehmen, und solchen, nach Umständen und Gelegenheit, mit anderweitigen Beneficien und Begnadigungen, allernädigst versehen lassen wollen, sondern daß auch dabei sowohl einsheimische als auswärtige Berg-Baukünste, Theil nehmen können, und also diejenige, die dabei interessiren wollen, sich wegen der etwa erforderlichen Nachrichten, an vorgedachtes, zu Reichenstein nunmehr etabliert, und unter der Direction des Bergwerks- und Hütten-Departements des General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Directorii zu Berlin, stehendes Ober-Berg-Amt, addreßiren können. Sig-
natum Berlin, den 20en December, 1769.

Friederich.
(L. S.) v. Hagen.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 14ten Februarii a. c., der Witwe Frau Dahlen ihre aller zurücklässne Sachen, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Betteln und allerhand Hausrathre, Gruble, Esche, Spindel, und wie es Namen haben mag, in der Uthmacher Dubendorffs Hawse, in der Mühlentrostte, sei modam am 14ten gegen baare Bezahlung (ohne welche nichts verakfolgt wird) verkauft werden sollen. Des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr ist der Anfang. Auch kommt in der Aucion mit vor: ein Bratenwender, ein grosser Waagebalken, ein grosses Bractroh und andere Glinten, die Waugeschaale zu dem Balken und etwas Gewichter, ein Schreibspind mit 20 und ein anderes Spind mit 43 Schabladen.

Es soll der Röhrmeister Mitter, sein auf dem Rödenberg belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, welches besteht in 5 Säulen, 2 Kammer, Küche und Keller, imgleichen Gatten und Hofraum. Kauflustige beschließen sich bei ihm zu melden. Allerfalls steht der grössere Theil des Kaufpreis auf der ersten Hypothek stehen bleiben.

Es soll der hiesige Bürger und Schneider Meister Müntsch, sein an der Aschebeyerstrasse belegnes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Liehabere können sich also auf der Schneiderherberge hielbst melden, und von dem Verkauf des Hauses g. unblakte Nachricht erhalten.

Da in dem letzten Lectorians-Termin des Tische Stephanus Eben Haus auf der grossen Lastadie, kein annämliche Käufer sich eingefunden; Es wird s-n anderwüriger Terminus, und zwar auf den 19ten Marci a. c. hiezu anberahmet. Liehabere melden sich also am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr

a Uhr althier im Lekabischen Gerichte einzufinden belieben, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Sie ist in Jud. Lastad, den 20sten Januaris 1770.

Bey dem Kaufmann Wiegelm, wohnhaft am Krautmarkt, ist zu kaufen: Lichttolg, Seegels-tuch, Wohtscher, Hanf und Haspferse, Flachs und Flachsterse, Säumilch- und Edammeifäse, Butter, Rigaer und Memeler Leinsaat, und Arik, um den billigsten Preis.

In Friedrich Nicolat Buchhandlung zu Stettin und Berlin ist zu haben: Eck (J. G.) Gelerts Empfehlung, eine Vorlesung, 8. Leipzig 1770. 2 Gr. von Voltaire, die Zeiten Ludwigs des Fünfzehnten, 2 Theile, aus den Französischen überzeugt, 8. Frankfurt und Leipzig 1770. 16 Gr. Win de Varden, nebst etlichen Vardenliedern, aus den Englischen, 8. Leipzig 1770. 16 Gr. Dialoge des Dogenes von Sinope, 8. Leipzig 1770. 16 Gr. Dasselbe mit Kupfer und Pingetten 2 Athl. Manuel de la Toilette & de la mode, 12. Paris 1770. 8 Gr. Contes des Fee ou Histoires de ma Mere Loye, französisch und deutsch, mit Kupfern, 8. Berlin 6 Gr. Ramers Ode auf den Tod des Preußischen Prinzen Friedrich Heinrich Carls, 4. Berlin und Stettin 1770. 1 Gr.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Uckermärkischen Obergerichte, soll ad instantiam des von Alimbischen Curatoris, eine Partie Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schwellen, 70 Ringe eichen-s Statholz nach Piepen gerechnet, 1000 Rinae ducenes Statholz, 200 kleinere Zimmer, 1000 kleinere Taphel, 350 klei-nere Sageböcke, 1600 Pfaster von absteckender Holie nach Haufen gerechnet, und 400 Kohlenmischholz zu Kast er gerechnet, aus der Ringentauischen Heide, plus lici antibus öffentlich verkauft werden, und sieker deshalb terminus licitationis voram Corpus s. c. Obergerichtsrath Wilcke auf den 28sten April a. c. Vormittags um 10 Uhr althier an; welches Kaufstück gen hierdurch bekannt gemacht wird. Prejglom, den 15ten Januaris, 1770.

Zu Alten-Damm, in des Burgers Nösemanns Hause, an der Mauer, bey dem Stettinerthore hies selbst blegen, sollen in Termino den 2ten Februaris a. c. verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Messing, Kleidungsstücken &c., wie auch verschiedne Bücher, öffentlich verauctionirt werden. Liebhabere werden ersuchen, sich einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersteilen. Signatum Alten-Damm, den 29sten Januaris 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als die bey denen Vorwerken Wilhelmsburg und Helmrichswalde, Amts Königsvolland, befindliche 2 Windmühlen, mit denen dazu gehörigen Wiednungen und Geböten, auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Befehl, zum Überverkauf leichter werden sollen, und deshalb Licitationsermessen auf den 2ten und 31ten Januaris, auch 24sten Februaris a. f. präfigirert worden; so wird folches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und haben Kaufstücke sich in bestimmten Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und zu gewärtiger, daß plus licitanti die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum zum Stettin, den 8ten December, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen anderweit anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufstücke angegeben so sind solcherwegen anderweitige Terminti licitationis auf den 23ten December a. c., ingleichen auf den 18ten Januaris und 15ten Februaris a. f., vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer a. i. Deputation präfigirert, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kaufstücke einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu geben haben; meiby zu gleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schleißfertheit, und also auch die Exemption von der Enquartierung und allen öffentlichen Abgaben gemesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Görten, bestens zu Nutze machen kann. Wennalso jemand gefessen diese alte Schloß bände, nebst denen Görten, künftlich an sich zu bringen; so können die Leitanten in disis Terminis sich zugleich erkären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen pververurlichten Canonem, oder Kaufpreum, wogegen der Canon negifalt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Adprobacion der Zuschlag zu gerättigen. Signatum Görlin, den 24sten November, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation-Collegeum.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wiss perther, Sowilden, halber zum Taxa von 150 Athl. 6 Gr. subbauter, und soll auf dasigem Rathhouse in Termintis den 23ten Februaris, 21ten April und 15ten Junii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Das Rügenwalder Burgergericht verkauft in Termintis den 2ten December a. c., ingleichen dem 21ten Februaris und den 15ten April a. c., des Jules Wulf Rubens, zu 40s Athl. 5 Gr. 6 Pf. taxire

z Huser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen zu Negenmalde. Es entretet Kaufbeteiligte, mit der Versteige ng, das in ultimo Termino dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter da eger gehöret werden soll.

In Schwane sou des verführten Schuster Borckes Haus und Bude, in der Strasse nach der Scharfrichterey, welches zusammen in der gerichtlichen Auktionsation auf 69 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus ist auf den 16ten Martii a. c. anzuberahmet, in welchen sich die Kaufstüsten auf dem Schlaweschen Rathhouse einzufinden haben, nachmals aber wird weiter keiner gehöret werden.

Das Negenwaldesche Bürggericht verkauft in Terminis den 8ten December a. p., imgleichen den 1sten Februarit und den 1sten April a. c., des Juden Simson Abrahams, zu 105 Rthlr. 8 Gr. 10 pf. roxitres Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Decke zu Negenmalde. Es entretet Kaufbeteiligte, mit der Versteigerung, das in ultimo Termino dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Da die auf der Rosenhager Horst, Ankamischen Stadtelgentums, liehende 94 Stück Eichen, verkauft werden sollen, und der 1ate und 2yle Januaris, auch 9te Februaris a. f. zu Termini licitationis bestimmet worden; so können diejenigen, welche solche Eichen zu kaufen Befliden haben, sich an gesuchten Tagen Vermittags um 9 Uhr auf dem Rathhouse alpier zu Ankam einzufinden, ihren Roth ad protocollum abgeben, und der Meistbietende gewirkt seyn, daß ihm solche nach eingeholter Königlicher Krieges- und Domainen-Cammer-Approbation addicirt werden. Decretum Ankam, den 28ten December, 1769.

Des Gerichtsmann Samuel Rieck zu Blankensee Bauerhof, soll den 2ten April a. c. zu Blankensee, im Randoroschen Kreise, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. taxiret, und die Saaten sollen in Termino licitationis taxiret werden.

Zu Ankam soll am 8ten Februaris dieses Jahres, Vermittags um 9 Uhr, in des Advocatis Regen Wohnung, in der Bildnerstrasse, das von dem Warraler Beerdige verletzte Silberpfand, bestehend in 2 Eberkannen, 2 Voragelöfeln, 3 Eßlöffeln, 1 Zukrätzarge, nebst 12 Theelöffeln, und 2 innwendig vergoldeten Tümmelchen, durch eine Auction an den Meistbietenden verkauft werden; wozu sich Liebhabere einzufinden ersuchen werden.

Der Schiffer Christow Bugdahl zu Ulmarp, will sein Schiff Maria genannt, so 40 Fästen groß, mit allem Zubehör, aus freyer Hand verkaufen. Diejenigen, welche dieses Schiff zu kaufen resolviren sollte, haben sich zwischen vier und den 20ten Februaris a. c. bei ihm in Ulmarp zu melden, und einen billigen Handel zu gewährtigen.

In dem Adelichen Gutte Corzin, Stolyschen Kreises, sollen in Terminis den 12ten Februaris a. c., verschiedene Sachen, als: Kleider, Leinen, Bettlen, Zinn, Kupfer, Messing, Wogen, Acker- und Haussgeräthe, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufstüste, und welche hiervor allensals vor dem Stadtgerichtsadvocat Leopold zu Stolp nähere Nachricht einziehen können, sobald sich dero gedachte Tages in Corzin einzufinden, und zu gewährigen, daß dem Meistbietenden alles für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Des verhörenden Mairemeister Freuden Witwe Erben, wollen ihr an der Ihne, neben der Witsche Verhüle belegen Haus, und eine nach Wittenbeke belegene halbe, auch eine ganze Karel, in Termino den 10ten Februaris a. c. Vermittags voluntarie, jedoch gerichtlich, verkaufen. Liebhabere müssen sich alsdenn in Judicio einzufinden. Stargard, den 20ten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadtgericht's.

Zu Nügenmalde in Hinterpommern soll des Brayers Daniel Gertb Wohnhaus, in der Ebstresse, an Werb 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 11ten Mai a. c. auf dortigem Rathhouse öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es soll in Terminis den 2ten Januaris, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtacker im Neuenfelde belegene ganze Huse Landes, welche von geschworenen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, gerichtlich öffentlich an denen Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einzufinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gerüttigen. Decretum Ankam, den 2ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in denen neulich zum Verkauf derer 981 Stück Eichen auf der Pützerlin- und Bruchhaussen Heyde Stargardischen Stadtelgentums, angefechtet Terminen, sich keine annehmliche Häuser eingefunden haben; so sind hierzu, da sollte mehrheitlich zu Kaufmannsguth und Schiffshof läufig, und dem Ihnestr. sehr nahe stehend, abermälige Licitationstermine auf den 21ten Decemb're a. c., imgleichen auf den 22ten Januaris und 22ten Februaris a. f. anderaumet worden, in welchen sich diejenigen, so diese Eichen

Eichen zu kaufen begeben haben, an ermelbaren Tagen allhier zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und gewärtigen können, daß nach e. folgerer Abprobation dem Meißbietenden die Absicht geschehen soll. Stargard, den 20sten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da in Termino den 23ten Januarii a. c. zu des Haubdker Johann Maregraffen Haus und halben Huse Acker, kein hinlängliches Gebot geschehen; so wird abermals Termius auf den 20sten Februarii a. c. dazu abberahmet; da deon Kaufstüge sich bey dem Magistrat hieselbst zu gestellen, und darauf bieten können. Penku, den 23ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in der vermitretenen Criminalrathinn Meinholdin ihren Hause, am Neumarkt, die Oberetage zu vermieten, welche sogleich bezogen werden kann; auch kann auf Ostern a. c. noch eine Stube, Alkoven, Küche und Kammer dazu abgetrennt werden.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird des St. Johannis Klosters Ackerwerk, auf den Kourney vor Alten-Stettin, auf Trinitatis 1771 pachtlos; weil aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Bracke und das Winterfeld bestellen muß; so werden Termini licitacionis auf den 21ten Februarii, 21ten Mar:ii und 23ten April a. c. hierdurch angesetzt; in welchen ein jeder Vermittlungs um 11 Uhr in besagten Klosters Räckenammer seinen Both abgeben, und gewärtigen kann, daß den so in ultimo Termino Meißbietender bleibt, das Ackerwerk, nach bestellter Sicherheit und eingeholter Approbation, werde zugeschlagen werden.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf instantiam derer von Nersen Erben, nider den Hauptmann von Kleist, soll dessen Antheil im Nutzrin, welches künftigen Marien a. f. pachtlos wird, in Termino den 21ten Mar:ii a. f. vor dem 25ten möglichlichen Hofgericht hieselbst dem Meißbietenden in Pacht i. Jahr überlassen werden. Signatum Odens, den 15ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Das Gpth Baumgarten, soll gegen Marien a. c. anberweitig verpachtet werden; die Pachtlustige können sich also ohne Zeiterlust bey der Frau Leutenantin von Clemming in Böck melden.

Nachdem beide Güther in Paulsdorf, bey Wollin telegen, versteckende Marien pachtlos se den, und also, wie solche bisher zusammen in Arrende gestanden, von neuen verpachtet werden sollen; so wollen Pachtlustige belieben sich bey den Herrn Major von Paulsdorf in Paulsdorf zu melden.

Die Enterprise Ferdinandstein ist zwischen da' v und Marien an einen tüchtigen Wirth zu verpachten, welcher sich bey dem Herrn Commercier Rath Schulz in Stettin melden und einzuhören kan.

18. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edictalcitation sämtlicher unbekannten Creditorum des gewesenen Concessionarii Corp: George Trappe Creditorum ad liquidandum bis den 25ten Mar:ii 1770 protogliet werden; so wird solches hierdurch zu jedermann'schen nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, daßfern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehörig, sondern abgestoßen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als in des hiesigen Bürgers und Höckers Johann Christian Kops Vermögen, Concursus eröffnet; so werden ad instantiam des in diesen Concursus bestellten Contradictor: Adversat: Schröder dessen gedachte Kops Creditores hierdurch ediculatior etiret, in Terminis den 15ten Februarii, 15ten Mar:ii und 26sten April 1770, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificieren, sub pena perpetui silencii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21ten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Höckers Friederich Stavels Vermögen, Concursus eröffnet; so werden dessen sämtliche Creditores hierdurch ediculatior etiret, in Terminis den 15ten Februarii, 15ten Mar:ii und 26sten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig

horig

hörig zu liquidire und zu justificiren, sub pena perpetui alienii. Signatum Stettin, in Iudicio, den
21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Habes Vermögen, von neuem Concursum er-
reget, und Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den ersten, 4 für den zweiten
und 4 für den dritten, präfigirat worden; so haben alle etwanige Ceditores innerhalb den ihnen gesetzten
Fristen, und längstens den 28sten April a. c. ihre Gerechtame mit dem constituirten Contradicteore, Adv-
ocato Meyer, rechtlicher Art noch an, und auszuführen, widerigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anfor-
derungen halber gänzlich prädiktire, und ihnen ein ewiges Stillschneigen auferlegen werden wird.
Signatum Stettin, in Iudicio, den 4ten Januarti, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

19. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Mit Bürgermeistere und Rath der Königlich Preußischen in Hintergeymern belegenen Immediats-
stadt Stolp, fügen hierdurch jedermannigkth, besonders aber denen so daran gelingen, fund und zu wissen,
dass des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder nachgelassene Witwe, ange-
halten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ihres verstorbenen Mannes zu machen
willens sind, vorzuladen, damit gedachte Witwe sich wegen der Erbschaft desto positiver zu erklären im
Stande sei; als nun ihm ein Petits defeciret, so citien und laden Wir hierdurch, und Kraft dieser
Edictalitation, wovon eine hieselbst, die andere aber in Schläwe affigirte, alle und jede Ceditores,
welche ex quoconqu rapere eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder Vermögen zu
machen vermeynen, peremtoie, dass sie a davo innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den ersten,
4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen,
wie sie dieselbe mit untae hafien Documentis, oder auf andere zu Recht beständige Art daruthin vere-
meynen, ad Aaa liquidire, und dochstens in Termino ultimo den 2ten April a. c. des Vorwittags um
9 Uhr zu Rathhouse entnehme: in Person, oder durch einen genugsmassen Bevollmächtigten erscheinen, die
Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, und mit der Witwe und ihrem
Curatore, wie auch Concreditoris ad protocollum verfahren, gürliche Handlung pflegen, in deren Ent-
stehung aber rechtliche Erkeantnis, und gezeindem Platz in der abzuſchenden Prioritätur: el gewärtigen.
Mit Wblauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre
Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gesteben, sich doch in Termino den 2ten
April a. c. nicht gekellert, und ihre Forderungen Ordnungs-mäßig liquidiret, und verfürsiet, nicht weis-
ter gehöret, sondern von dem Vermögen auf immerndhren abgenommen, mit Bestiedigung der sich mels-
genden Creditorum, in so ferne die Erbschaftsmassa iurecit, nach Ordnung der rechtstadeligen Prer-
tätsenten versahen werden, und in Anschlag aller mehr privilegierten stärken und besseren Ansprüche
der auebleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung kistet, als der Gläubiger der sie em-
pfänget, einiger Reges oder Vindicationsklage ausgesetzt seyn. Signatum Stolp, in Consellu Sena-
tus, den 11ten Januarti, 1770.

Ad instantiam des Förster Werners zu Stecklin, als testamentarischen Wormundes der unmündigen
Anna Dorothea Raschen, sollen die derselben justebende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Fried-
rich Gräwmoldis Witwe, ererbt, und allhier belegene Grundstücke, als: 1.) das in der Wickstrasse
belegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, so nach Abzug der Onerum 724
Ribl. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Ruten Gartenland, so 100 Ribl. gerichtlich taxirt worden, dringender
Schulden halber in Terminal den 9ten Februarri, rotzen Martti und 14ten April a. c. öffentlich an den
Weisbietenden verkauft werden, wie solches die allhier, zu Gatz und Bahn affigirte Preclamata mit
mehrern besagen. Kaufstüge werden daher invistret, in d. s. Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst
zu Rathhouse zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Weisbietenden gegen baare
Bezahlung iugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen
Grundstücken zu haben vermeynen, in ultimo Termi- den 14ten April a. c. ad liquidandum & verfür-
sandum credita bei Verlust ihres Rechts zu Rathhouse hieselbst zu erscheinen, blerdurch eitret werden.
Greifenhagen, den 6ten Januarti, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In des Müller Döhrings Creditsache zu Gilezen, Belgardschen Amtes, ist propter insufficienciam
bonorum Concursus ex officio eröffnet, und Creditores per Preclamata, welche zu Elgard, Cörlin und
Colberg affigir et sind, ad liquidandum ega Teiminum den 12ten Februarri a. c. peremtoie & sub præ-
judicio citiet; welches auch hierdurch öffentlich zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum
Amt Elgard, den 2ten Januarti, 1770.

Königlich Preußisches Amtegericht hieselbst.

Creditores, welche an dem Kürschner Grümer eine Anforderung haben, müssen sich den 6ten Fe-
bruarri a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht gesellen, um zu declariren, ob sie in den freiwilligen Verlauf
des

des Stamerischen Hauses, an den Schafe Zugegangen. Es ist die nach Blauf des Kermis soll fies
nec weiter gehöret werden. Signatum Starzow, den 4ten Januarii 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des Bauren Christian Peters zu Ladentin, im Ra. Dötschen Kreise, Baurhuf, mit bestellter Saat, wie auch Vieh und Ackergeräth, am 2ten May a. c. öffentlich in Ladentin an den Meistbietens den verkauft werden; wie denn auch dessen Creditor es einzeln werden sich an diesem Tage höchstens einfinden, und ihre Forderungen anzuzeigen, und zu beweisen, mit der Verwarnung, daß sie sich nicht weiter gehöret werden sollen. Die Tore der Gebäude bedarf 94 Rthlr.

Ad instantiam der Kirche in dem Königlichen Amtsdorfe Kortenhagen, soll das, dem hi. sfl. entslaufene Hubmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und alß er in der Fehrt offe belegere Wohnhaus, insmatt denein dazu gehöriges 2 Morgen Haßwiesen, welche nach der angennommenen gerichtlichen Tore nach Abzug dener Urfichten auf 174 Rthlr. 11 Gr. östmi et werden, in Le minis den 20sten Januarii, 27ten Februarii und 27ten Martii a. t. gerichtlich an den Meistbietent verkauft werden. Kaufstüsse können sich in dicto termino Morgens um 9 Uhr auf diesem Rathhouse einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino d. n. Zusclag zu gewährigen; die Pr. clamata sind hieselbst, zu Garz und zu Bahn offiget: Creditoris, oder wer sonst geäußerte Anforderung an den quæst. Hause zu haben vermeynet, müssen bey Verlust ih. es Rechtes in ultimo Termino ihre Anforderungen justificieren. Greifenhagen, den 27ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Demnach Inhalts Mandati Camera Regis de 1sten August a. c., das bereits seit langer Zeit wünschte stehende Damansche Haus, und welches nunmehr von geschmornen Weckruten auf 366 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, subhacta gestellet werden soll, so werden zu solchem Ende Termini locut. omis auf den 2ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770sten Jahres ante ahmet. Diesejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewillige sind, können sich in dicto termino Morgens um 9 Uhr für dieses gem Gerichte einfüde, und ihren Both ad proccollum geben. Zugleich werden auch sewohl der Eigentümer dieses Hauses, als Creditoris, eliter, in dicto termino sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses anehmen wollen, sub conditione, daß im midrigen das Haus Inhalts Königlichen Edict vom 22ten December 1768 pro secluso gehalten, und in ultimo Termino locutionis dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Außam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll in Terminis den 9ten und 20sten Januarii, wie auch den 20sten Februarii a. s., das Almäßische Haus, davon die gerichtliche Tore 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. beragt, zum vertidenis, zur Ausschankstzung der Erben ne kaust werden. Kaufstüsse können sich sodann in Coria einfinden, und gewährigen, daß das Haus demjenigen, welcher das Wechsle iheret, in ultimo Termino werde gezeichnet werden. Zugleich werden Creditoris hiermit eliter, in dicto termino ihre Jura sub præcisone wahrsunehmen. Decretum Wedom, den 1sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

20. Personen so entlaufen.

Es ist vor etlichen Jahren bereits eine unterthänige Ehefrau Peeken, mit einem Kinde von 12 Jahren, nebst ihrer Tochter, Anna Maria Peeken, 21 bis 22 Jahr alt, biebischke Weise desertivit: Da nun den 27ten eiusdem a. c. dessen zte Tochter, Anna Sophia, nachdem sie v. ihre ein stümliches gestohlen, von bestigem Hochadelichen Mitztug he entlaufen, und sich vermutlich zu ihrer Mutter begeschen; so werden alle respective Obrigkeiteten, Priester und Oberschaf en ersuchen, dieser Beschwichtern, nach Königlichen all gütigsten Edicten, weder Aufenthalt zu geben, noch weniger daß die Herren Prediger denselben, ohne Verzeigung der Scheine, zum heiligen Abendmahl zu lassen, sondern selche vielmehr auf hießige Kosten zu arretten, und anhero zu melden. Im Gegenbeil kann man nicht verhalten, daß, wenn man mit der Zeit decen Aufenthalt in Erfahrung bringen, man sich an die Verbrecher der hös. zugligen all gütigsten Edete halten, und wegen verursachten Schaden höheres Orts klogen wird. Justemin, den 29sten Januarii, 1770.

Hochadelisches Gericht hieselbst.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Adrigl. Domundschaffts-Collegio zu Cöslin, werden gegen nachweiserde und zu keffellen, De Ordnungs-mäßige Sicherheit, auch à 5 pro Cent zu fruwirkende Zinsen, iur zinsbaren B. s. f. c. r. yung angebohert, nachgende, den der Baueque in 3 pro Cent Zinsen behöldliche Kinder-Gelder: 1.) Für Postoris Hensels Kinder 86 Rthlr. 18 Gr. 2.) Für Hauptmann Albrecht Friedrich von Mündenem Sochte 14 Rthlr. 3.) Für Obrigkeitenant von Puttkamer Kinder 65 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. 4.) Für

Für Advocate Tobellus Tochter 21. Ehe 25 Athlr. 5.) Für Pastoris Stuhren Kinder 26 Athlr. 4 Gr.
 6.) Für des Obersöster von Weckstein 8 Kinder 100 Athlr. 7.) Für Hans Carl Friederich von
 Schmettow Kinder 293 Athlr. 19 Gr. 10 Pf. 8.) Für Major von Schmettow Tochter 70 Athlr.
 9.) Für Amtmann Oestreichs Kinder 37 Athlr. 2 Gr. 10.) Für Franz Lorenz von Kleisten Kinder
 400 Athlr. 11.) Für Pastoris Mosbus Kinder 130 Athlr. 12.) Für Pastoris Prenzlau Sohn
 162 Athlr. 1 Gr. 7 Pf. 13.) Für Präpositi Untuhu Kinder 34 Athlr. 12 Gr. Summa 1446 Athlr.
 1 Gr. 11 Pf. 11.) Zu gleicher zinsbauer Bestätigung à 5 pro Cent werden vornemlich denen in Pom-
 mern angefessenen von Ael an Königl. Gnaden-Geldern, gegen Nachreisung und Wildstirung legaler
 Sicherheit erfordert: 1.) Für Franz Lorenz von Glasenapp Kinder 20 Athlr. 1 Gr. 3 Pf. 2.)
 Für Otto Henning von Bützow Kinder 17 Athlr. 21 Gr. 1 Pf. 3.) Für Landrat von der Osten
 Kinder 23 Athlr. 13 Gr. 2 Pf. 4.) Für Major von Bützow Kinder 442 Athlr. 20 Gr. 8 Pf. 5.)
 Für Gerd Wedig von Glasenapp Kinder 44 Athlr. 1 Gr. 1 Pf. 6.) Für Joachim Christoph Ehrtens
 Kinder 1000 Athlr. 7.) Für Pastoris Bansdorfs Kinder 353 Athlr. 16 Gr. 3 Pf. Summa
 1902 Athlr. 1 Gr. 6 Pf. III.) So werden auch an andern baar eingekommene vorräthigen Kin-
 der-Geldern zur zinshaaren Bestätigung à 5 pro Cent gegen nachweisende und zu bestellende legale Sicher-
 heit dargebohren: 1.) Für Obristlieutenant von Hirschmann Kinder 409 Athlr. 17 Gr. 4 Pf. 2.)
 Für Major von Schmettow Tochter 123 Athlr. 9 Gr. 2 Pf. 3.) Für Hauptmann Franz Lorenz
 von Kleisten Kinder 1595 Athlr. 6 Gr. 4.) Für Obrist von Cosels Kinder 150 Athlr. 5 Gr. 6 Pf.
 5.) Für Pastoris Strenges Tochter 33 Athlr. 5 Pf. 6.) Für Landhauer bei Drewes Sohn 414 Athlr.
 2 Pf. Summa 2725 Athlr. 14 Gr. 7 Pf. Summa Summarum 6073 Athlr. 18 Gr. welches hiermit
 öffentlich befandt gemacht wird.

Königl. Preuß. Hinterpommersches Wormundschaft's. Collegium hieselbst.

Bey der Prediger-Witwen-Casse zu Regenwalde, werden den 14ten Martii c. 2. 30 Athlr. Capital
 abgegeben, welche mir Consens des Königl. Consistorii auf Hypothek wieder ausgethan werden sollen;
 Weshalb man sich bey dem Präposito Klaenroth daselbst melden kann.

Es sind bey einer Dorfs. Kirche 400 Athlr. Capital vertheilt; Wer deshalb des Königl. Consisto-
 ri Consens beschaffen kan, hat sich bey dem Marien-Stiftskirchen-Administrator Löper zu melden.

22. Avertissements.

Wir Friederich, König in Preussen ic. ic. ic., fügen nachbenannten Kantonisen des von Rosen-
 schen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Joh-
 ann Heinrich Däelom, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig 6.) Johann
 Heinrich Völke, 7.) David Zacharias Völke, 8.) Christian Völke, 9.) Gottfried Minx, 10.)
 Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künzel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.)
 Christian Lenzau, 14.) Caspar Ludvиг Schilling, 15.) Michael Gottlieb Feilke, 16.) Johann
 Erdmann Wiezke, 17.) Benedicetus Michaelis Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.)
 Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Neuhel, 21.) Jacob Geriner, 22.) August Fried-
 erich Peitsch, 23.) Johann Friederich Hartrieg, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph
 Ludvиг Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Gleit,
 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Oestreich, 31.) Johann Jacob Minx, 32.)
 Gottfried Minx, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaw Friederich Gehrt, 35.) Be-
 nedicetus Nater, 36.) Johann Heinrich Völke, 37.) Daniel Zacharias Völke, hiermit zu wissen,
 das, da ihr ohne Vorwiss à obgedachten Regiments, worunter ihr enroliert, austreten, Wir eure Vor-
 lation angeordnet: Eintritt euch demnach hiermit, à das innthalb vier Monaten, als den 6ten May
 1770, euch wieder in Unserre Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enroliert, zu melden,
 von zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig; oder zu geräthigen, das wir gegenwärtiges,
 oder künftig noch zu erwerben, und zu errortendes Vermögen co-fürstlicher, und Unserer Invalidencasse
 zuverkannt werden soll. Und damit dieses in euren Wissenschaften, und niemand mit der Unwissen-
 schaft sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Erictale alhier, zu Stolp und Usedom off-
 gaben lassen. Sigismund Stettin, den 1sten November, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Diejetzige, welche nächstes Frühjahr, zu Anlegung never Staat-Breiten, Maulbeer-Saamen, und
 zum Betrieb des Seiden-Baues, Graias bedürfen, haben sich binnen 14 Tagen, und längstens bis gegen
 den 14ten Februarri c. bey der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu melden, und das Quantum,
 was sie von einem oder dem andern nöthig haben, anzugeben; welches hierdurch dem Publico bekannt
 gemacht wird. Signatum Stettin den 23. Jan. 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als der Brüger Martin Klaas zu Danow gefangen ist, seinen Krieg mit Vorbehaltung des Neuen Gimmes, und der zum Krieg bezeugen Ländereien, zu Befriedigung seiner Ehefrau plus licans zu verkaufen, und Demant dazu auf den 2ten und 25ten Januarii, wie auch 16ten Februarii a. c. ausberahmet sind; So können sich Kaufleute an gedachten Tagen Vermittlungs um 10 Uhr auf hiesigem Rathause einfinden, ihr Gehöft als proraculum geben, und hat plus licans den Zuschlag zu gewähren. Und ob zwar dieses Gebäude von allen sonstigen Schulden frey; so haben sich sich diejenigen höchstens in ultimo Termino zu melden, so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, oder nach Verlust dieser Zeit fira me teves Gehöft zu erwarten.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurgen Bahlken in Schuhagen, sub No. 231. belegenes Wohnhaus, cum Piscinellis, ad instantiam Creditorum öffentlich und von Gerichts wegen an den Meistbiedern verauflert werden soll, und hizu Termint auf den 4ten Januarii, 2ten Februarii, und 2ten Martii präfigiert; So haben sowohl Kaufleute, als alle diejenigen, welche an diesem Wohnhouse entz in Achten begnügte Ansprache, ex quounque capte vel causa selbige herühren, zu haben vermeinen, sich in hiegelegten Terminten Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu melden, und leichter besonders ihre Secretsome längstens in ultimo Termino, mittels Exhibitio ihrer in Händen habe den Documentorum ad Acta, sub pena proclasi & perpetui clienti gehörig an und aufzuführen. Termin, den 4ten December 1769.

Beordnetes Stadt-Gericht hie elbst.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgischen Km'dorfe Sellaow in Hinter-Pommern, ihrer Brüder, nähmlich Johann Schultz in Anno 1756 nach Wohlen, und Jacob Schultz 1757 in Königl. Preuß. Kriegs-Dienst getreten, und dem Verlauf nach letzterer in die Kaiserl. Oesterreichische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beiden keine Nachricht eingegangen; Dahero diese be, aber wo sie nicht am Leben, derer etwaigen Leibes-Erben, vors Lauenburg'sche Amts-Gericht in Neuendroff auf den 4ten May 1770 edikativer & per somme acquisit morden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortuis erklaret, und die a noch lebenden Kinder Bartel Schultz, das kleine österliche Gurk, nach Abschluß seines Stief-Vaters zu seiner Disposition zu kündi werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Es wird ad Mandatum Regiminis dem Publico von Gerichts wegen folgendes bekannt gemacht: Dass die Königliche Hochreiche Regierung mit vielen Verlusten das Inseratum in No. 104 dieser hiesigen Zeitunge, und No. 52 derer hiesigen Zeitungen, vernommen habe, dahero selches hiermit nicht nur als dem Consulio der Regierung en gegen laufend, widerzuhalten, sondern das vorige Inseratum dahin wiederholt wird: dass niemand den Kaufmann Nehsamer, irgendein einige Zahlung bei Strafe des weiter Erhaching leisten müsse, sondern que Zahlung, ob Geld, oder Gedenkwerth, denen bestellten Curatoribus, Kanstante Ernst Christian Wirs und Much, dieseldß zu verfügen habe. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770. Director et Assessores der Stadtgericht.

Wenn des bei dem Hochlösl. B. v. Söderischen Infanterie-Regiment gesandten Major v. Kelbich Nachlassenschaft an dessen Testaments-Ehren angezubietet werden soll: So wird seltes hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, s nach mit Bestande Rechthens an gedachten Major von Kelbich zu fordern haben, sich a dico bis zu 6 Wochen, und längstens bis den 2ten Martii a. c. bey dem Hochlösl. B. v. Söderischen Regiments-Gerichte dieseldß melden; Nach Verflessung dieser prædictis suischen Frist aber haben sichige zu gewährigen, das si mit ihren Forderungen nicht mehr gebietet, sondern solche von ungültig gehalten werden. Anklam, den 16ten Januarii 1770.

Hochlösl. B. v. Söderischen Regiments-Gericht.

Auf Anhalten des Kesselträger Borchardt, ist dieses entwickele Ehefrau, Anna Maria Naken, Edelstaliter vorgeladen worden, in Termint den 25ten April 1770 vor Unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entschuldigung der Güte die Sache zur rechtlichen Erfahrung zu instruieren, mit der Vorwarnung, dass bey deren Aussensein, sie für eine bößlich Entwickelte geachtet, und mindest Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 12ten December, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Charlotta Susanna Hellern, wird beidesen von Platthe entwickelner Ehemann, der Chirurgus Schöbelin vorgeladen, in Termint den 2ten Martii 1770 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzählen, und verhalb in Entseßung der Güte rechtliche Erkenntniß, bey dessen Aussensein aber, dass auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung der Ehe erkundt werden solle, zu gewährigen; Welches denselben hiedoch vor nachrichtlichen Geheug bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 20ten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. V. den 3. Februarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Vey dem Kaufmann Goy in der Mühlstraße, ist außer Wein, recht schönes Liefzund-Glache, seines und ordinaire Capern, Oliven, Sardellen, Prevancer-Oahl in Gläser, Edammer Käse, und noch etliche Achtek extra schone Stoppel-Butter, um billigen Preis zu haben.

Die Demoselle Wagner ist gewilligt, ihren auf den Toren vor der Stadt belegenen Bauerhof, zum pereineus, als ein Wohnhaus, einer Scheune, Stallung und Garten, nebenst 2 Hufen Land, vorzufallen die Mintersaat mit 38 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Weizen bereits bestellt, und der Acker zur Sommerfaat auch schon zubereitet lieger, aus freyer Hand zu verkaufen; wer demnach einen Käufer daran abzugeben gesounen, kann fowol andere Nachrichten als übrige Conditiones bey derselben im Danzigerschen Handlungshause eben an der Schuhstraße erfahren, und möglichstes Accommodement gewährten. Stettin, den 3ten Februarii, 1770.

Den 1ten Februarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Sammlung von verschiedenen guten Bückern, durch den Notarium Bourwig, in seinem Hause, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu haben.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochzeitlichen Regierung, soll den 23ten Februarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, eine von der von Königen verschieß Essekanne, so von guter Fagon ist, in welche einiges der Oldsera zugehöriges Silber, so bestehend in 1 Poragen, 6 Lisch, und 10 Scheidfelsen, nebst einer Zuckerjange, durch den Notarium Bourwig, in seinem Hause, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Den 23ten Februarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Büchersammlung, welche aus theologischen, besonders juristischen, historischen, und darunter särmerlich Pommern angehenden, bestehen, durch den Notarium Bourwig, in seinem Hause, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden. Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

24. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Ansuchen des Contradictoris von Mantenfel-Münchow-Crolowschen Cononius, Advocate Hahn, über den Kaufmann Hessel, soll einiges Silber und eine goldene Repetieruhr, welches nach der geistlichen Tape auf 350 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdiget werden, in Terminis den 20ten Augusti und den 29ten November a. c., dergleichen den 26ten Februarii a. c. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufkugten hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praefit vor dem Königlichen Hofgerichte dieselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und hat der Meistbietende zu gedenken, daß gegen baare Erledigung des Gebots ihm in ultimo Termino das Silber angeschlagen, und sofort verabsolget werden soll. Signatum Görlin, den 23ten Marz, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johanniskirchen-Küsterhause belegente, und von dem Stadtmaurmeister Löhrs, und dessen verstorbenen Schwester, des Tuchseerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchseerer Bergemann verkauste, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gerüdiget worden, in Terminis den 23ten Februarii, 24ten April und 26ten Junii a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licet in ultimo Termino die Addiction in gewährtigen. Signatum Stargard, in Iudicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als die verstorwene Frau Bürgermeisterin Matthiassen in Damm willens ist, ihr an der Stettinischen Langengasse in der beiden Gegend gelegenes Wohnhaus, mit Stallungen und geräumigen Hestraum, imgleichen Hintergedäube und Gaerten, mit denen dazu gehörigen Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; so haben Käufer sich bei ihr in Damm, oder bei dem Senator Matthias in Stettin, zu melden, und Hadling zu pflegen. Stettin, den 23ten Januarii, 1770.

In Pathe si d zu Licitirung des dem Stellmacher Kickesen ehemalig zugehörten, und an den Müller Schäfer verkauften Hauses, am Storgardschen Thore, Terminti auf den 1ten Februarit, 12ten Marci und 1ten April a. c. anberahmet. Kaufbelebige können sich aldein Morgens um 10 bis 12 Uhr hieselbst zu Raithause angeben, ihr Gebot ad protocollo abgeben, und in ultimo Termi-

Termino versichert seyn, daß dem Meißtiedenden der Anschlag gewiß geschehen wird. Platthe, den 29ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Ad Mandatum des Königlichen Hochpreislichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Camerer-Deputations-Collegii, d. d. Göslin den 9ten Januarii a. c., soll der Schulzenhof zu Hohenstein, anderweitig zur Lication gebracht werden. Es sind also dazu folgende Licationstermine, als auf den 2ten Februaris, auf den 16ten ejusdem und auf den 2ten Martii a. c. angesetzt worden, und werden alle diesbezüglich eingeladen, welche Lust haben, diesen Schulzenhof auf Ebjins zu erschließen, sich in gebachten Terminen, höchstens aber in ultimo Termino den 2ten Martii a. c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse h eselbst zu melden, ihren Vorh. ad protoc. Num zu geben, und plus licitas der Abdiction zu gewärtigen, wann vorhero die Königliche Approbation darüber eingeschoben. Die Conditiones, auf was Art dieser Hof verkaufet werden soll, sind bey tem Camerer-Domes zu erfahren. Signatum Stolp, den 23ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Auf dem Königlichen Amte Rügenwalde, soll in Termius den 20ten Februarii a. c. Vormittags um 9 Uhr, das Schiffswrack und die Tackelagie, von dem bey der Rügenwaldermünde gestrandeten Schiffe, die geduldige Regina genannt, 80 Lasten groß, an den Meißtiedenden verkaufet werden. Liebhabere können sich also den 20ten Februarii a. c. hieselbst auf der Königlichen Gerichtssube einfinden, und die Tackelagie sowol, als das bey der Rügenwaldermünde am Strande befindliche Schiffswreck, vorhero in Augenchein nehmen, und von der Tackelagie sich das Inventarium vorgezeigen lassen, und gewärtigen, daß verdor, das Schiffswreck und die Tackelagie, dem Meißtiedenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Schloss Rügenwalde, den 23ten Januarii, 1770.

Königliches Amtsgericht alhier.

Zu Anklam ist eine Quantität an Kiehnroß, Hornspäne und Ochsenklauen, welche zum Stahl machen dienlich, und auch sonst zur Düngung der Gärten undacker nützlich gebraucht werden können. Wana nun zum Verkauf derselben an die Meißtiedende Termiini auf den 20ten und 21ten Januarii, auch den 7ten Februarii a. c. angesetzt worden; so haben diejenigen, welche solche Sachen zu kaufen belieben, sich sobann Vormittags um 9 Uhr in der Rathshude hieselbst einzufinden, und den Anschlag zu gewärtigen. Decurium Anklam, den 8ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegners sämtliche Grundstücke, bestehend in einem Hause, Land, Wiesen, auch Gärten, zur Auseinandersetzung derer Erben, in Termius den 20ten Februarii, 17ten Martii und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie selches die daselbst, zu Pasewalk und zu Neumarp aßgire Subhastationspatente des m:hiern besagen.

Wer 150 Stück Hammel in der Wolle kaufen will, hat das Ausuchen in 2 Schäfereien, und kann sich bey dem Landrat von Blanckenburg, Schivelbeinschen Kreise, in Schlemig melden, auch guten Handel garantiren.

Seligen Kauf und Handelsmann Herrn Christian Gühaffen Frau Witwe, ist willens, ihre sämtliche Immobilien zu Platthe, bestehend in einem zur Wirthschaft aptirten Wohnhause, 3 Scheunen, nebst sämmtlicher Landung, Wiesen und Gärten, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufstiftige haben sich bey derselben in dem gedachten Wohnhause, im gooten Hirsch genannt, den 27ten Februarii a. c. zu melden, und mit ihr Handlung zu pflegen, da dann ein billiger Contract geschlossen werden soll, wobei sie dem Käufer alle Erection zu leisten verspricht.

In Platthe ist zur Lication seligen Eigenthümer Brandtens unmündigen Kindern zugehörigen Hauses, (dessen gerichtliche Taxe 233 Rihlr. 20 Gr. beträgt,) ein anderweitiger Termius auf den 5ten Martii a. c. anberabmet; wer solches zu erschließen geneignet, kann sich aldean des Morgens von 10 bis 12 Uhr vor dem Bürgermeister Banselow daselbst gestellen, und gegen das mehrste Gebot den Anschlag gewärtigen.

Der Müller Amandus Kühl zu Nebelin, will seine Wassermühle daselbst, aus frerer Hand, jedoch gerichtlich verkaufen. Liebhabere können sich derselben den 26ten Februarii a. c. auf dem Adelischen Herrnhofe in Steinhöfel, nahe bey Frerenthalde in Pommern, melden, und d. selbst Handlung pflegen.

Es will der Bürger und Tuchmacher Meister Falckenhagen zu Damm, sein eigentümliches, in der Mönckstrasse, neben des Tuchmachers Meister Eichners belegenes Haus, vorianen 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, guter Boden, Hofraum, 1 Garten, und anderthalb Morgen Wiesen davor, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer daselbst melden, und Handlung pflegen.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Gählers zugehörigen, und in der Nadestrasse, zwischen dem Löper- und Wittchomischen Hause, belegznen Wohnhauses, sind Termiini licationis auf den 27ten Martii, 29ten Mai und 28ten Jultii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meißtiedenden addicet werden. Die Taxe des Hauses beträgt deduc-

dedu-

deducendis 749 Rih. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Poth, Trepow und äñher affigirt.
Signaturem Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Herrn Landbaumeister Knippe's, hieselbst in der Kuhfasse, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz möglich erbauet, und worin viele Gelegenheit und Wohnungsmöglichkeit, auch gute gewöhlte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, zogenen May und 28ten Iuli a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und dem Meistbietenden mit Aprovation der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regierung abdiktirt werden. Die Laxe des Hauses beträgt deducendis 1099 Rih. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Trepow an der Rega und althier affigirte Proclamata mißnehmen nachweisen. Signaturem Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des verstorbenen Apothekers Klischen Haus und Stallungen zu Lades, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rih. gewürdiget, zum Besitz der Thynschen Creditorum, in Terminis den 10:ea Martii, zogenen Mai und 20:en Iuli a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Etagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Eröffnung des Thymischen Concarlus von der Hoch-eidlichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten zu Schivelbein Behausung einfinden, ihr Gedoch thun, und der Meistbietende in dem letzten Termino gewährigen, daß ihm solche gerichtlich adjudicirt werden werde.

Es will der Bürger und Tuchmacher Meister Eichner zu Domini, sein eigenthümliches, in der Planstrasse, zwischen des Tschlers Meister Brogen, und des Tuchmachers Meister Falckenhagen, Häusern, inne belegenes Haus, vorzüglich 2 Stufen, 2 Kammer, 1 Küche, guter Boden, Hofraum, 1 Baumgarten, und ander halb Morgen Wiesen daben, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere wollen belieben sich bey dem Eigentümer d'selbst zu melden, und Handlung zu rüggen.

25. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll die dem St. Johannis-Kloster hieselbst gehörige, bey Podejuch neben der Plogelen belegene, sogenannte neue Wiese, von Ostern dieses Jahres an, aufs Jahr vermietet werden; worin terminus auf den 14:en Februaris a. c. Vermittags um 11 Uhr in des St. Johannis-Klosters Kassenkammer anberahmet wird.

Eine ganze Hauswiese, von 30 Pommerschen Ruthen breit, und 30 Ruthen tief, im Drentsch, hinter dem Ochsenaraben, am fernen Ort, soll von Ostern a. c. an, auf gewisse Jahre vermietet werden; wer Lust hat, selbige zu mischen, kann bey dem Verleger der hiesigen Zeitung nähere Nachricht erhalten.

In der vermittelten Kammer zu Haden House, ist die unterste Etage, nebst Küche, Keller und Stallwag, auf Ostern a. c. zu vermieten.

26. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachteten.

Als zur anderweitigen Verpachtung des Stadträckerwers auf den Erney, neue Licitationstermine auf den 14:en und 28:en Februaris, imgleichen auf den 14:en Martii a. c. angestellt worden; so haben sich ab dann dieseljenige, so dieses Ackerwerk von Trinitatis 1770 an, auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vermittags um 10 Uhr auf der hiesigen Edamerey zu melden, und ihren Vertrag als protocolum zu geschriften, worauf dann weitere Resolution erfolgen soll. Alten-Stettin, den 20:en Januarii, 1770.

Bürgermeister und Koch hieselbst.

27. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

In dem Dorse Wagnshagen, 2 Meilen von Stargard, soll ein Verwalterrauh, von Marien a. c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Liebhabere können sich deshalb in Stargard bey der Frau Oberstwachtmutterin von Lenig, und dem Herrn Kreislinnehmer Waldemann, wie auch in Parlin bey dem Herrn Pastor Werkmeister, melden, und den Arrendearschlag nachsehen.

Das Vorwerk Stafelde, 2 Meilen von Stettin belegen, soll von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden. Liebhabere können sich deshalb in Stettin bey den Herrn Senator Wittich melden.

Der Dorf kg. zwischen Stettin und Damm ist wortlos, woselbst ohne andre Nahrung für 10 Kühe Weyde und Heusdtag befindlich; auch ist eine Kuhdacterey von 40 bis 50 Kühe auf dem Vorwerk Badowald zu verpachten. Pacht lustige belieben sich bey dem Senator Matthias in Stettin zu melden. Stettin, den 21:en Januarii, 1770.

Die verwitwete Frau von Brockhusen, hat bisher ihres missorenen Schres Anteil in Riebik bei Canin administrirt, will sich aber von da wegbegeben, und schet also dieses Guth auf künftiges Frühjahr zur Verpachtung zuo:ch öffig essen; es werden dahero Termeni licitationis auf den 8:en Januarii, künftig aber auf den 14:en Februaris a. c., als Vermöchs. zu Riebik angesehet.

Die Fischerrey auf dem Brunnenschen See, der Glambek genannt, wobei etwas Acker und Wiesen,

soll

soll von Trinitatis a. c. an, anderweitig plus licitatio augethan werden. Terminus ist auf den 1^{ten} Martii a. c. zu Brunn auf dem Abelichen Hofe dazu angesetzt.

Auf Ansachen des Contradicoris des von München-Manteuffelschen Concursus, soll das Gut Erolow, im Schlaweschen Kreise belever, welches ehemel 800 Rthlr. auch 900 Rthlr. Artende getragen, in Termine den 12^{en} Martii a. c. anderweitig auf 1 Jahr verpachtet werden. Signatum Göslin, den 19ten Januarii, 1770.

Es ist der hiesige Raths-Weinkeller, nebst der Stadt-Wage pachlos, und soll keines per modum licitationis anderweitig verpachtet werden. Termimi licitationis sind deshalb auf den 20ten Januarii, 10ten und 28ten Februarii c. a. angesetzt; Und werden dahero diejenigen, welche zu Überrechnung dieser probativen Pachtstücke Lust haben, hiermit invitirte, in besagten Terminis, sich Vermittags um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu thun, wobei der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm vorgedachte Pacht-Stücke bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Demmin, den 10ten Januarii, 1770.

Ad instantiam derer Creditorum, welches an den verstorbenen Leutenant und Ritter von Damitz auf Damitz Nachlasses berechtigt, soll in Termine den 28ten Februarii c. das Gut Klein-Möllen, dem Meistbietenden auf 3 Jahr in Pacht gelassen werden; Es wird demnach solches allen und jedem Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termino proximo vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolium zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offerret, zu gewärtigen, daß ihm das Gut Klein-Möllen auf 3 Jahr in Pacht überlassen werden solle. Signatum Göslin, den 10ten Januarii, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.
Es soll die Wind-Mühle, samt dazu behörige Wohnung, Garten, und besetzter halben Bauhof Acker, und sonstigen Pertinenzen, in Grambow bey Jarmen, entweder auf Erbjaus v. rkaufet, oder auch auf gewisse Jahre verpachtet werden; Liebhaber können sich derselbige bey den Herrn Hauptmann von Bonin zu Neesow melden, und mit demselben auf einer, oder andern Art contrahiren.

Der im Stadt-Wall zu Anklam belegene sogenannte Ravelin-Garten, soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden, wozu Termimi Licitatiois auf den 8ten und 22ten Februarii, auch 9^{en} Martii c. feste stehen. Liebhabere können sich derselbige in benannten Tagen, Vermittags 9 Uhr in Rathause einzufinden, und ihren Post ad protocolium geden. Decretum Anklam den 22ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

28. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 20ten Januarii a. c., Abends um 6 Uhr, ein-großer Kerl mit einer schwarzen Hudel-Mütze, aus des Regierungsseretary Labes Hause allhier entsprungien, und hat so viel man bemerket, eine Cossermühle, und einen Wörter, welcher daran kenntbar, daß eben ein Stück ausgedrechen ist, entwendt; solten diese Stücke zum Verlust gebracht werden, wird gebelchen, den Verkäufer gegen eine Vergeltung anzuhalten.

29. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des bleifigen Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens Vermögen, Concursus erreget, und Termimi liquidacionis & justificacionis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1^{ten}, 4 für den 2^{ten} und 4 für den 3^{ten}, präfigirt worden; so haben alle etwamige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicore, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach anz. und auszu führen, midrigensals zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansprücherungen halber gänzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichte.

30. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores, oder wer sonst eine rechtliche Ansprache an der hieselbst verstorbenen Catharina Elisabeth Strengerin, des Haakengildeverwandten Meinhess Witten Hause, oder übrigen Nachlaß, zu haben vermeynet, müssen ihre Gerechtsame vor dem hiesigen Stadtgerichte den 22ten Februarii a. c. an- und ausführen, nachher wird keiner weiter gehoret werden. Signatum Stargard, in Jud. eo, den 21ten Dezember, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansachen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradicor's Barthold Lorani von Mlkassischen Concursus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Vermögen, und denen Gütern Carium und Schwuchow, Stolpischen Kreises, einige Forderung zu haben vermeinen, erga Terminum retemporium den 11ten April 1770, von dem Königlichen Hofgerichte hieselbst bey Vermeyding der Præclusion vorgeladen werden. Signatum Chslin, den 29ten December, 1769.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des dortigen Brakers Johann George Grubers Vermögen, Concursum Creditorum erhoben, dessen Gläubiger sind deshalb auf den 22ten Februarli a. c. edicatisse sub pena præclusionis zur Liquidation vorgeladen, und ein öffner Urteil über alle dessen Forderungen erkannt worden.

Nachdem in ultimo Termine zur Verkaufung des verstorbenen Ackermanus Christoph Schulz nach gelassenen Grundstücken, sich zu dem Wohnhause in der Holzen-Straße sal No. 71. wie auch der Scheune vor dem Neuen Thore, neben des Schmidt Krammauns Scheune belegen, sich keine annehmliche Leitanten eingefunden; so ist in Verkaufung vorberegter Grundstücke außer weiteren Licitations-Termini auf den 26ten Januarii, 12ten Februarli, und 2ten Martii c. præfigirt, in welchen Staatszeitungen sich Vermittlungs zu Rathhouse sind finden, und des Zuschlages auf den höchsten Both gewartigen können; alle etwaige Creditores aber haben ihre Befugnisse längstens in ultimo Termine a. c. und auszuführen, sub pena præclusi. Demmin, dea 6'en Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

31. Personen so entlaufen.

Demnach dem Grafen von Carnitz, in der Nacht vom 21sten und 22ten Januarii, zwey Unterthanen, nähmlich: 1.) Martin Heuer, welcher kleiner Statur ist, schwarz braune Haar, und einen brauner Rock an ha'. 2.) David Tanne, von etwa 4 Zoll, welcher glückliche Haare hat, und entweder einen braunen oder blauen Rock trägt. von Carnitz heimlich entrichten sind; Als werden alle und jede hohe und niedere Ordnungen inkändig erschitet, diese Flüchtilinge, wenn sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sofort fests nehmen, und nach Carnitz zwischen Cammin und Creytor l esern zu lassen. Die Kosten sollen nicht nur dancbahrlich erschitet werden; sondern es wird auch gedachte Graf von Carnitz sich zu dessen Erwidderung allemahl bereit finden lassen. Carnitz, den 27ten Januarii, 1770.

32. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

137 Rthlr. 12 Gr. parat liegende Legaten-Gelder, sollen cum Consalvo Regii Consistorii auf sichere Hopotheck zinsbar bestättiget werden, wovon bey dem Regierung-Secretario Lüppen in Stettin in nächste Nachricht zu erhalten.

Es stehen vor des Prediger Küsels Kinder 100 Rthlr. Capital bereit, und wer die gesetzmäßige Sicherheit leisten will, hat sich bey denen Vormündern, dem Prediger Steindorf zu Falckenberg, und dem Prediger Gerdes zu Wartenberg zu melden, und nach Besinden Approbation und Auszahlung dieses Capitals zu gewartken. Signatum Stettin, den 1sten Februarli, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Vermundschafcts-Collegium.

100 Rthlr. Capital liegen zur Anleihe bey dem Jagteußelschen Collegio parat; Wer Pfandsanda präfizieren kan, beliebe sich dieserhalb gültig zu melden.

Von denen Neuen-Stettinischen Eis corporibus sollen 222 Rthlr. Capital ausgeliehen werden; wer solche benshiget, und legale Sicherheit bestellen hat, hat sich bey dem Herrn Präposito Krycke zu Neu-Stettin, und die Auswärtigen franco zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. zur Anleihe bereit; Wer selbige benshiget, und gehörige Sicherheit davor stellen kan, beliebe sich bey dem Bürger und Brauer Johann Neth, in der Mühlens-Straße, oder Brandtmeinbrenner Säger in der kleinen Wollweber-Straße in Stettin zu melden.

33. Avertissements.

Da der Commiss-Diskel, während des Processe in Sachen der Sophia Sartoriussin wieder ihn, wegen angeblicher Schwangerung und Abfindung, sich aus hiesiger Provinz entsetzt, und in Absicht seines jeglichen Aufenthalts unbekannt geworden; So ist wegen des von der Kägerin ihm deferirten Endes, über die von ihm geschehene Schwangerung, Terminus auf den 12ten Martii 1770 angesetzet worden, und Edictal-Citation an ihn ergangen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Auffenbleiben, und wenn er den End binnen der gesetzten Zeit meder annimmet noch zurück schiedet, die Sache dergestalt beurteilet werden soll, als wenn derselbe den abzuleßenden End, weder leisten könne noch wolle, und erz u dessen Ableistung nicht ferner verstattet, vielmehr dasjenige was dadurch ermittelten werden sollen, für richtig und zugestanden geachtet werden solle; Welches demselben hiedurch zur nachdrücklichen Achtung befaßt gemacht wi. d. Signatum Stettin den 1sten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Commisscne Regierung.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militair-Diensten gestanden, auf Anhalen seines Vaders, des Commissions-Rath Johann Ludewig von Pfeiff, bey seiner ater zehn Jahr gedachten Abwesenheit per Edictal vorgeladen, und zwar auf den 12ten Januarii 1770 zum ersten, den 12ten Februarli a. s. zum andern, und den 14'en Martii a. s. zum dritten und letztemahl, sich, oder auch dessen Leibes-Erben alsdann zu gestellen, und an denen alhier zu erheldenden Leib-Renten ihr Interesse wahrzunehmen, oder zu gewartken, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor lodi eßtäret, und die

Die Selber seinem Bruder verabsolgt werden sollen. Signatum Stettin, den 28sten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat sich am 29sten Januaris a. c. in der Gegend des neuen Schatz's hieselbst in Stettin, ein kleiner schwarzunter Hund verlaufen; wer davon Nachricht ha', teile sie mit in des eligen Herrn Hostath Gassers Apotheke allhier zu nieden, und einer ansehnlichen Belohnung zu gewähren.

Es hat die Amtmannin Wendland, gebohrne von Podewils, das im Greifswalderischen Kreise besiegene Gut Ratzit, an den Administrator Löper für 9500 Thaler verkauft, und sind alle dienten, welche daraus ex jure sanguinis, agnationis, feudi, promissoris, crediti, hypothecar, oder sonst, es sei aus welchem Grunde es wolle, Anforderungen haben mögten, und deren Gerechtsame bey denen Schule Acten und sonst nicht constire, auf den 10ten May 1770 vorgeladen, mit der Verwahrung dass die Ausbleibenden von solchem Rechte gänzlich abgetrennen, und mit ihrer etwanigen Ansprache präcludiret, mithin mit edigem Gütschweigen belegt werden sollen: Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 20sten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin, die Witwe Ruthenberger, gebohrne Anna Neuhausen, ohne Testament verstorben, und wegen deren wenigen Nachlasses, so sie vom Kloster ausgekauft, unter ihren Erben Streit entstanden; da nun einige derselben sich gar nicht gemeldet, die Bekannten aber um öffentliche Citation angehalten: So wird seitige bie durch ertheilet, und haben sich vorgebrachter Witwe Ruthenbergen Erben ab inscaso in Termino den 24sten Februaris, den 28sten Martii und vornemlich den 28sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in das St. Johannis Kloster-Kassenkammer zu melden, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, oder zu gewärtigen, dass sie danach davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Gütschweigen auferlegt werden wird.

Da das selgen Küster Brebniken nachgelassene Witte in Stettin vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen, solches aber in Termino den 27sten Februaris a. c. Nachmittags um 3 Uhr in das Herren Consistorialrat Bielen Behaftung publiciert werden soll; so wird densen etwanigen Erben, s' er wer sonst ein Interesse zu haben vermeynet, solches bei mit bekannt gemacht, um bemeldeten Tages und Stunde sich zur Publication des Testaments einzufinden.

Da das von dem nobelstien Fidelein Ida Erdmuth v. Steltmehr, bey Einem Hochwürdigen Dohmcapitul Camu niedergelegre Testament am 6ten Februaris hieselbst publicirt werden soll; als können sich alle diejenigen, welche etwana dabey interessiert zu seyn vermeynen, abdein bey dem Sancdio Lichmann dasebst einfinden.

Es fandet der Vater Schaus zu Beervalde, von dem Bürger Gottfried Solleisten zu 1 und halben Scheffel Einstaat, im Neuerende beieger, ein Endchen Land, zum Boden Kauf; wer nun ein Joe concurridend daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 1sten Martii a. c., so auch zugleich der Vor- und Ablassngstag ist, gerichtlich zu melden, oder wird künftighin, mit seiner Ansprache präclaret. Signatum Beervalde, den 22ten Januaris, 1770.

Combiturtes Adelisches Magistrat-Gericht.

In Termino den 27sten Februaris a. soll das von des Ackermann Timmen Ebefrau, Anna Dorothea Häßlern, errichtes Testament, vor dem biesien Stadterichti publiciert werden; welches sub prejudicio bekannt gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, den 28sten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadterichts.

Wer an des Schlächters Ernst Christopf Göblers Vermöge, ex quoconque capre eine Ansprache zu haben vermeynet, muss sich in Termino den 27sten Martii a. c. bey Verlust seines Rechtes vor dem biesien Stadterichter melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadterichts.

Da die vermitwete Kleutenantinn von Schmiedeberg, gedyrne von Bergsdör, auf Stork w, wegen des von ihr gesuchten dre jährigen Indulsi, ihre Eredvörs auf den 20sten Martii a. c. vor das Neumärkische Landvoigten-Gericht nach Schivelbein zu ihrer Einführung vorladen lassen; so wird solches hiermit inkringlich fund oethau.

Wer an des biesigen Schuster August Conrads Meyers in der Begumenstraße, neben dem Höcken-dorfschen und Schätzlichen Hause belegenen Hause, eine Ansprache hat, muss sich in Termino den 22sten Februaris coram Judicio sub posso, tacito melden; wodurchsalls über das Haus, dem Schustre Jacob David Meyer auf Obern c. die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll. Stargard in Judicio, den 20sten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadterichts.

Zu Trepow an der Tollense verkauft der unter dem Hochlöbließl Herzgl. von Peterschen Regiment stehende Compagniefeldscher Joachim von, einen Morgen seines eienen hünlicher, auf das sogen. Grab-felde bel-gewen Acker, auf dem sogenannten Siegenkamp, zwischen dem Herrn Bürger meister Müller, und des Mittelsherrn Reuter, an den Meister Meister Herzen, für und um 30 Thlr. in Golde. Diejenige, so gegen diesen Verkauf ex quoconque capre etwas einzuwenden haben, müssen sich bezeitigen melden, oder gewärtigen, das in den Verkauf contentiet werde.

Wenn,

Wenn, in dem den meinem Grenadiere Bataillon, unterm 27ten Julii a. J. außgesprochenen, und allerhöchst confirmirten Krieges, gerichtlichen Sentenz, das Vermögen des bestirten Unter-Offizier Michael Lobrenz, war zur Königl. Jubaliden-Casse, jedoch salvo jure, der dessen Frau Dorothea Lobrenz, gebörne Barth, eimpfrenden Cölnischen Hölste, in soferne sie ihre Unschuld an obgedachten Mannes Desertion beweisen möchte, confiscaet werden; als wird diese Dorothea Lobrenz, gebörne Barth, hierdurch edicativer admittirt, a dato in 12 Wochen, und spätestens den 25ten April a. J. sich in Person, oder durch einen genungsamem bevollmächtigten Mandatarium vor der Gerichtsbarkeit meines Bataillons zu sitzen, und ihre Unschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu beissen, mit dem Anhange, sie erscheine alste n oder nicht, daß dennoch, in dieser Sache verfüget werden soll, was Rechts ist.

Stand: Quarier Königberg in Preussen, den 22ten Januarii, 1770.
Sr. Königl. Majestät bey der Infanterie, und Cheff eines Bataillons
Grenadiers.

C. F. v. d. Hardt.

34. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 24ten bis den 31ten Januarii, 1770.

Den 29. Januarii. Herr Landrath von Hacke, nebst seiner Frau Gemahlin; Herr Major von Stubbenhagen, ausser Dienken, mit seiner Frau Gemahlin; Herr Land-Mundschenk von Wussem,
nebst seiner Frau Gemahlin;

Den 30. Januarii. Herr Hofrat Wismann, legten in den 3 Kronen.

Den 31. Januarii. Herr Melig, Kaufmann aus Friedland im Mecklenburgischen, leg't bey dem Kaufmann Linde.

Bier- und Brannweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteilles gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteilles gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brannwein	:	:	51

Brodtaxe.

	Pfund	Loib	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	10	2½
3 Pf. dito	:	15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	27	1½
6 Pf. dito	1	22	2½
1 Gr. dito	3	13	1½
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 31. Januarii, 1770.
Nichts.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse	3	:	
das kleine	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	:	
3.) Das Geschlinge	4	:	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1	9	
5.) Eine Ochsenzunge	5	:	
6.) Ein Hammelgeschling	1	7	
7.) Hammelkaldaun	1	7	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 31. Januarii, 1770.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. bis den 31. Januarii, 1770.

	Winschel	Scheffel
Wizen	86.	8.
Roggen	163.	4.
Gerste	III.	7.
Malz		
Haber	20.	14.
Erbfen	7.	2.
Buchweizen		14.
Summa	389.	1.
		35. Welle

35. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 24sten bis den 31sten Januarii, 1770.

Bu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Habet, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Bachweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Dinklum	13 R.	23 R.	16 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.	15 R.	40 R.
Bahn									
Belgard									
Beervalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublik									
Gutow									
Cannin	3R. 16 Gr.	30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	10 R.	16 R.		36 R.
Golberg		29 R.	17 R.	11 R.		8 R.	18 R.	42 R.	
Erdlin	3R. 16 Gr.	34 R.	16 R.	12 R.		10 R.	18 R.		
Töllin		34 R.	18 R.	12 R.		8 R.	16 R.		
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		23 R.	14 R.	9 R. 10 R.	11 R.	8 R.	15 R.		
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt.						
Friesenwalde	4R. 16 Gr.	23 R.	14 R. 12 G.	11 R.	12 R.	10 R.	18 R.	20 R.	36 R.
Gars	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		28 R.	16 R.	12 R.		9 R.	26 R.		
Greifenberg		26 R.	16 R.	12 R.			16 R.		
Greifenhagen	5 R.	22 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	20 R.		32 R.
Güstow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Kauenburg									
Kossew									
Kraagardten									
Newarp									
Wasewalk	4 R.	24 R.	16 R.	12 R.	12 R.	9 R.	18 R.	15 R.	36 R.
Wenken	4 R. 6 Gr.	25 R.	17 R. 12 G.	12 R.	14 R.	9 R.	17 R.		30 R.
Wathe	4 R.	30 R.	16 R.	11 R.	14 R.	10 R.	18 R.		36 R.
Wölk	Haben	nichts	eingesandt.						
Hollnow									
Holzin	14 R.	36 R.	16 R.	12 R.		12 R.	18 R.		
Horis									
Kagebühr	Haben	nichts	eingesandt.						
Rogenwalde									
Rügenwalde	1R. 17 Gr.	34 R.	13 R. 8 Gr.	11 R. 8 Gr.	12 R.	8 R. 8 Gr.	18 R. 8 Gr.	48 R.	43 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Sidlawe		36 R.	17 R.	12 R.	15 R.	8 R.	20 R.		
Stargard		22 R.	16 R.	11 R.	12 R.	9 R.	17 R.		33 R.
Stepenth	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	25 R.	17 R. 12 G.	12 R.	14 R.	9 R.	17 R.		30 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp		36 R.	17 R.	14 R.		9 R. 10 R.	18 R.		
Schmenemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, S. West.	4 R.	28 R.	16 R.	10 R.	14 R.	8 R.	16 R.		40 R.
Treptow, N. Pom.		24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		32 R.
Uckermünde	3 R.	24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	7 R.	16 R.		34 R.
Uedem									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werden									
Wollin	13 R. 16 Gr.	28 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	14 R.		
Zochan	Hat	nichts	eingesandt.						28 R.
Zanow		33 R.	18 R.	13 R.		10 R.	18 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.